

Zuständige Bewilligungsbehörde

## Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die Russische Föderation und Belarus

Angaben zum Antragstellenden	
Antragsstellendes Unternehmen/Antragsstellende Einrichtung	
Gesetzliche Vertretung (namentliche Nennung)	
Antrags-ID/ Projekt-Nr. (falls vorhanden)	

In Reaktion auf die fortgesetzten Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine hat die EU mehrere Verordnungen (Sanktionsmaßnahmen) gegen Russland und Belarus erlassen.

Eine Übersicht über die Sanktionsmaßnahmen der EU ist unter folgendem Link aufrufbar:  
<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-response-ukraine-invasion>

Im Zusammenhang mit den EU-Maßnahmen gegen Russland und Belarus bestätige(n) ich/wir:

- die Verordnung (EU) 269/2014 vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 2022/625 vom 13. April 2022, 2022/880 vom 3. Juni 2022 und 1905/2022 vom 6. Oktober 2022, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,
- die Verordnung (EU) 833/2014 vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 2022/328 vom 25. Februar 2022, 2022/428 vom 15. März 2022, 2022/576 vom 8. April 2022, 2022/879 vom 3. Juni 2022, 1269/2022 vom 21. Juli 2022 und 1904/2022 vom 6. Oktober 2022, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,

- die Verordnung (EU) 765/2006 vom 18. Mai 2006 über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger, zuletzt geändert durch Verordnungen (EU) 2022/398 vom 9. März 2022, 2022/577 vom 8. April 2022, 2022/877 vom 3. Juni 2022 und 1231/2022 vom 18. Juli 2022, zur Kenntnis genommen zu haben und diese sowie spätere Änderungen zu beachten,
- die mir/ uns von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) gewährten öffentlichen Finanzmittel oder Finanzhilfen ausnahmslos, also über die Verbote gem. Art. 2e Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/328 und Art. 1t Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/398 hinaus, nicht für den Handel mit Russland oder Belarus oder für Investitionen in Russland oder Belarus zu verwenden,
- die Kenntnisnahme und Beachtung der in den vorgenannten EU-Verordnungen angeordneten Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie Ausfuhr- und Importbeschränkungen für bestimmte Güter und Technologien, insbesondere auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen,
- keine Beziehungen geschäftlicher oder privater Art zu den in den vorgenannten EU-Verordnungen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen zu unterhalten,
- sich nicht an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an die in den vorgenannten EU-Maßnahmen gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen zu beteiligen,
- bei künftigen Listungen von natürlichen und juristischen Personen in den vorgenannten EU- Maßnahmen,
  - a) solche Personen, zu denen Beziehungen geschäftlicher oder privater Art gepflegt werden, im Rahmen der bestehenden Mitwirkungspflichten unverzüglich der WTSH zu melden und
  - b) sich nicht an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtlich statuierten Verbots der Bereitstellung von Ressourcen an solche Personen zu beteiligen.

Mir/ uns ist bewusst, dass bei einer unzutreffenden Bestätigung ein Verstoß gegen die vorgenannten Rechtsakte, Gesetze und Regularien vorliegt. Handlungen entgegen dieser Bestätigung können aufsichtsrechtlich erforderliche Verdachts- und Sanktionsmeldungen sowie Strafanzeigen durch die WTSH GmbH an die zuständigen Stellen zur Folge haben.

Des Weiteren kann eine unzutreffende Bestätigung die Aufhebung von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Rückforderung der Zuwendungen durch die WTSH GmbH zur Folge haben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en  
(Stempel bei juristischen Personen)

Unterzeichnende/r (Druckbuchstaben)